

Antrag des Regierungsrates vom 5. November 2014

5144

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung von jährlich wiederkehrenden
Überträgen aus dem Lotteriefonds (Leistungsgruppe
Nr. 4980) an das Amt für Landschaft und Natur für
Leistungen im Bereich Naturbildung**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 5. November 2014,

beschliesst:

I. Aus dem Lotteriefonds werden jährlich höchstens Fr. 1 500 000 an das Amt für Landschaft und Natur für die Zusprechung wiederkehrender Betriebsbeiträge zugunsten von Institutionen im Bereich Naturbildung übertragen.

II. Der Regierungsrat entscheidet über die Verwendung der übertragenen Mittel gemäss Dispositiv I nach Massgabe der Kompetenzen für gebundene Ausgaben.

III. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2015 in Kraft und ist bis zum 31. Dezember 2021 befristet.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

1. Ausgangslage

Vier Naturzentren im Kanton Zürich bieten den Zürcher Schulen Angebote für die Naturbildung an:

- das Naturschutzzentrum Neeracherried (betrieben vom Schweizer Vogelschutz SVS / BirdLife Schweiz),
- die Naturstation Silberweide (Greifensee-Stiftung),
- das Naturzentrum Sihlwald (Stiftung Wildnispark Zürich) und
- das Naturzentrum Thurauen (Stiftung PanEco).

Sie ermöglichen Schülerinnen und Schülern, unter fachkundiger Anleitung aktiv Lebensräume in geschützten Naturlandschaften des Kantons zu erkunden und vielfältige ökologische Zusammenhänge zu erkennen. Diese überregionalen Zentren werden von einer stetig wachsenden Zahl von Schulen zur Vertiefung und Bereicherung des Unterrichts und für Schulreisen genutzt. In Spitzenzeiten können die Zentren den Andrang kaum bewältigen. Die Naturzentren spielen auch im Bereich Erwachsenenbildung und Lehrerfortbildung eine immer wichtigere Rolle.

Die vier Naturzentren sind bestrebt, ihre Angebote für die Schulen den neuesten Erkenntnissen der Pädagogik, Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung anzupassen, die Angebote zu erweitern und sich jeweils auf den geltenden Lehrplan auszurichten. Die beschränkten finanziellen und personellen Mittel behindern diese Anpassungen jedoch und stellen den langfristigen Weiterbetrieb der Zentren infrage. Die Beiträge, welche die Schulen für die Angebote bezahlen können, sind in keinem der Zentren kostendeckend.

Die Aufwendungen im Bereich Naturbildung haben in den letzten Jahren stetig zugenommen. Heute werden gestützt auf Leistungsvereinbarungen Beiträge aus dem Natur- und Heimatschutzfonds (NHF) gewährt. Die heutigen Beiträge an die Naturzentren Silberweide und das Neeracherried betragen je 60% an die Aufwendungen, höchstens Fr. 150 000. Der Beitrag an das Naturzentrum Sihlwald beträgt Fr. 102 000. Die Vereinbarungen sind auf vier Jahre abgeschlossen. Die bisher aus dem NHF entrichteten Beiträge reichen für einen dauerhaften zeitgemässen Betrieb nicht aus.

Nachdem für den Aufbau der vier Naturzentren Gelder des Lotteriefonds verwendet werden konnten, rechtfertigt es sich, analog zur Kulturförderung und Denkmalpflege (vgl. unten Ziff. 3.1), auch Betriebsbeiträge für die Naturzentren zulasten des Lotteriefonds auszurichten. Die Beitragsgewährung soll auf eine klare Rechtsgrundlage

gestellt werden und nicht bloss als Ausnahme im Einzelfall zugelassen werden. Aus diesen Gründen soll für Betriebsbeiträge an Institutionen im Bereich Naturbildung ein jährlicher Höchstbetrag aus dem Lotteriefonds an das Amt für Landschaft und Natur übertragen werden.

2. Leistungen zugunsten der Naturbildung

2.1 Betriebsbeiträge an Institutionen

Das Naturschutz-Gesamtkonzept für den Kanton Zürich von 1995 sieht vor, im Kanton 10–20 Naturzentren einzurichten, um eine flächendeckende regionale Verankerung der Naturbildung zu ermöglichen. Neben den vier bereits genannten Zentren dienen ebenfalls der Naturbildung

- zwei kleinere Naturlernorte mit Angeboten für Schulen, das «Vivarium» in Tablat und die «Haumüli» in Embrach,
- die Angebote der Naturschulen der Stadt Zürich und der Waldschule Winterthur,
- die von einem privaten Verein getragene Rucksackschule,
- die Aktivitäten von Aqua Viva – Rheinaubund im Themenbereich «erlebnisreiche Gewässer»,
- die «Schule auf dem Bauernhof» (Schub), die den Zugang zur Natur über die Landwirtschaft anbietet,
- das von ZVS / BirdLife Zürich geplante Kursangebot im Bereich Naturbildung.

Für Aktivitäten im Bereich Naturbildung wurden bisher vom Kanton insgesamt jährlich rund Fr. 500 000 für die Beiträge an die Naturzentren sowie für verschiedene kleinere Beiträge aufgewendet.

Neben dieser Unterstützung der Naturbildung im engeren Sinn werden verschiedene Informations- und Aufsichtsdienste (Rangerdienste) sowie weitere Aktivitäten, unter anderem von ZVS / BirdLife Zürich, mit Beiträgen aus dem NHF von jährlich rund Fr. 550 000 unterstützt. Diese Aufwendungen dienen unmittelbar dem Schutz und der Pflege der Schutzgebiete und sollen deshalb weiterhin gemäss §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Finanzierung von Massnahmen für den Natur- und Heimatschutz und Erholungsgebiete (LS 702.21) durch den NHF finanziert werden. Aufgrund der zunehmenden Nutzung der Naturschutzgebiete für die Naherholung im dicht besiedelten Kanton Zürich haben diese Aufwendungen in den letzten Jahren stark zugenommen und dürften weiter zunehmen.

2.2 Problematik der gegenwärtigen Finanzierung

Die vier Naturzentren sind zu anerkannten Institutionen geworden. In den bis zu 15 Jahren ihres Bestehens hat sich der Betrieb gefestigt und bewährt. Die bisherige Finanzierung sah einen Anteil von 40% Eigenmitteln (Beiträge von Schulen, Sponsorengelder, Eintrittsgelder, Verkauf von Broschüren) vor. Für die restlichen 60% wurde ein Staatsbeitrag mit einem Kostendach ausgerichtet. Die Eigenmittel sind für alle vier Zentren schwierig aufzubringen. Bei zunehmenden Gesamtkosten wird dies noch schwieriger. Eine namhafte Unterstützung des Kantons ist daher weiterhin angezeigt. Der Kantonsbeitrag erfolgte bisher zulasten des NHF.

2.3 Künftige Finanzierung

Neu sollen im Bereich Naturbildung zulasten des Lotteriefonds folgende jährliche Beiträge ausgerichtet werden können:

	Fr.
Betrieb der vier bestehenden Naturzentren je Fr. 220 000	880 000
Betrieb eines zusätzlichen Naturzentrums	220 000
Unterhalt und Erneuerungen der Zentren	100 000
Betrieb der kleinen Naturlernorte	50 000
Beitrag an ZVS / BirdLife Zürich für Naturbildung	100 000
Weitere Gesuche (Schub, Waldschulen usw.)	150 000
Total	1 500 000

2.4 Kriterien für die Beiträge

Beiträge sollen an Einrichtungen und Vorhaben ausgerichtet werden, die folgende Kriterien erfüllen:

- Die Einrichtung bzw. das Vorhaben dient direkt der Naturbildung im Kanton Zürich.
- Die Institution ist eine Non-Profit-Organisation.
- Es muss ein Betriebs- und Finanzierungskonzept vorliegen.
- Die Beiträge betragen höchstens 67% der gesamten Betriebskosten.
- Es müssen Jahresbericht und -abrechnung eingereicht werden.
- Die Verteilung der Gelder auf verschiedene Einrichtungen und Träger ist ausgewogen.

- Das öffentliche Interesse an der Naturbildungsinstitution oder am Vorhaben übersteigt den lokalen Bezug. Die Region bzw. die Gemeinden bieten eine angemessene Unterstützung.

2.5 Rückwirkung auf 1. Januar 2015

Für die Beiträge an die vier bestehenden Zentren sind aus den dargelegten Gründen eine neue Finanzierungsgrundlage und auch eine Erhöhung der Beiträge nötig. Insbesondere das Naturzentrum Sihlwald ist dringend auf höhere Beiträge des Kantons angewiesen. Deshalb soll der Beschluss (rückwirkend) auf den 1. Januar 2015 in Kraft treten.

3. Leistung des Lotteriefonds

3.1 Ausgangslage für Leistungen aus dem Lotteriefonds

Mit KRB vom 25. August 2008 (Vorlage 4460a) ermöglichte der Kantonsrat dem Lotteriefonds unter anderem, jährlich

- einen Übertrag von höchstens 5 Mio. Franken zugunsten der Fachstelle Kultur für die Zusprechung wiederkehrender Betriebsbeiträge an ausgewählte Kulturinstitutionen und
- einen Übertrag von höchstens 8,5 Mio. Franken als Einlage in den Denkmalpflegefonds u. a. für die Zusprechung wiederkehrender Betriebsbeiträge zugunsten ausgewählter kulturhistorischer Organisationen

zu leisten. Diese Leistungen sollen ausgeweitet werden. Der Regierungsrat unterbreitete daher dem Kantonsrat am 17. September 2014 einen entsprechenden Antrag (Vorlage 5125). Zum Bereich Naturbildung wird aus zeitlichen Gründen (vgl. Ziff. 2.5) dazu mit dieser Vorlage gesondert Antrag gestellt.

Der Fondsbestand betrug am 1. Januar 2014 320,5 Mio. Franken. Er erlaubt es auch, regelmässig Beiträge aus dem Lotteriefonds an weitere Bereiche zu übertragen.

Durch den Beitrag aus dem Lotteriefonds wird der NHF um rund Fr. 500 000 entlastet. Weitere betriebliche, personelle oder indirekte Folgeaufwendungen und -erträge ergeben sich keine.

Die Übertragung ist analog zur Vorlage 5125 bis 31. Dezember 2021 zu befristen.

3.2 Handhabung der Beitragsleistungen aus dem Lotteriefonds

Das ALN stellt dem Lotteriefonds jeweils gegen Ende Jahr Rechnung für die im laufenden Jahr ausbezahlten Gelder. Der Lotteriefonds überträgt den ausgewiesenen Betrag zugunsten des ALN, Fachstelle Naturschutz, an die Baudirektion.

4. Würdigung

Gemäss Art. 5 des Bundesgesetzes vom 8. Juni 1923 betreffend die Lotterien und die gewerbmässigen Wetten (SR 935.51) ist der Reinertrag der Lotterien für gemeinnützige und wohltätige Zwecke zu verwenden. Die hier dargestellte neue Verwendung von Lotteriegeldern entspricht vollumfänglich einem gemeinnützigen Zweck.

Mit der geplanten Unterstützung kann die Naturbildung im Kanton Zürich wesentlich gestärkt und auf eine sichere Grundlage gestellt werden. Die Kenntnisse und Erfahrungen, die in den Naturzentren einer breiten Bevölkerung anschaulich vermittelt werden können, sind für einen nachhaltigen Umgang mit der Natur im immer dichter besiedelten Kanton zunehmend wichtig.

5. Antrag

Der Regierungsrat ersucht den Kantonsrat, der beantragten Übertragung zuzustimmen.

Der Beschluss zur Übertragung aus dem Lotteriefonds zugunsten des ALN bedarf gemäss Art. 56 Abs. 2 lit. b KV der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder.

Gemäss § 61 Abs. 4 CRG unterstehen Beiträge aus dem Lotteriefonds nicht dem fakultativen Referendum.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Aeppli	Husi